PROCIMMO REAL ESTATE SICAV - RESIDENTIAL PK (ISIN CH0102905822)

Ausgabe von Aktien November 2025 Zeichnungsschein zur «Freien Zeichnung»

Die Procimmo Real Estate SICAV ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital. Das Teilvermögen "Residential PK" fällt unter die Kategorie "Immobilienfonds" im Sinne von Art. 36 ff. i.V.m. Art. 58 ff. des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG). Das Teilvermögen "Residential PK" richtet sich ausschliesslich an steuerbefreite schweizerische Vorsorgeeinrichtungen sowie steuerbefreite schweizerische Sozialversicherungen und Ausgleichskassen gemäss Art. 56 lit. e und f der Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG). Diese Zeichnung stützt sich auf den Emissionsprospekt und den Prospekt mit integrierten Anlagereglement und Statuten der Procimmo Real Estate SICAV.

Zeichnungsfrist	vom 3. November bis zum 14. November 2025, 12.00 Uhr	
Preis	Wird nach der Zeichnungsperiode festgelegt. Er umfasst den Ausgabepreis von CHF 154.38 je Aktie (Ausgabekommission und Nebenkosten sind im Ausgabepreis inbegriffen) sowie die Entschädigung für die für diese Zeichnung notwendigen Bezugsrechte	
Liberierung	21. November 2025	
Angaben zum zeichnei	nden Anleger	
Name, Vorname oder Firmennamen		
Adresse (Sitz)		
PLZ/Ort		
Vertriebspartner		
<u>Zeichnung</u>		
Der/die Unterzeichnete/n z	eichnet bzw. zeichnen gemäss den im Emissionsprospekt festgelegten Bedingungen:	
	Aktie(n) der Procimmo Real Estate SICAV - Residential PK	
	zu einem Preis der nach der Zeichnungsfrist festgelegt wird. Er umfasst den Ausgabepreis von CHF 154.38 je Aktie (Ausgabekommission und Nebenkosten sind im Ausgabepreis inbegriffen) sowie die Entschädigung für die zur Zeichnung erforderlichen Bezugsrechte	
	Valoren-Nr. 10 290 582 / ISIN CH0102905822	

Der/die Unterzeichnete/n verpflichte(n) sich hiermit bedingungslos und unwiderruflich, den für die gezeichneten neuen Aktien entsprechenden Betrag oder, im Falle einer Kürzung, den entsprechend gekürzten Betrag mit Valutadatum 21. November 2025 zu leisten und ermächtige(n) hiermit seine/ihre Depotbank, sein/ihr Konto zu belasten.

Die Liberierung der Aktien erfolgt gegen Zahlung des Preises am 21. November 2025.

Weiterleitung der Zeichnung

Dieser vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Zeichnungsschein muss bis zum 14. November 2025,12.00 Uhr an folgende Adresse gesendet werden :

Original: an die Bank des Zeichnenden Kopie per E-Mail an die Depotbank: Banque Cantonale Vaudoise

Fund & Immo Desk

e-mail: immo.desk@bcv.ch

Damit Ihre Zeichnung angenommen werden kann, leiten Sie bitte dieses Zeichnungsformular an Ihre Bank weiter, damit diese die Zeichnung an die oben genannten Kontaktdaten bestätigen kann.

Liberierung und Verbuchung der Titel, Zahlungsabwicklung

Zu Lasten meines Kontos Nr.	 	
bei		
Verbuchung der Titel		
In mein Depot Nr.	 	
bei		

Der zeichnende Anleger bestätigt:

Liberierung der gezeichneten Aktien

- seine/ihre Bank über die Zeichnung informiert zu haben;
- seine/ihre Bank angewiesen zu haben, das Original dieses Formulars an die Depotbank weiterzuleiten;
- zur Kenntnis genommen zu haben, dass die Zeichnung erst angenommen wird, wenn eine Schweizer Bank diese Zeichnung bestätigt hat;
- seine/ihre Bank im Zusammenhang mit dieser Zeichnung vom Bankgeheimnis zu befreien, insbesondere indem er sie ermächtigt, dieses Formular an die Depotbank weiterzuleiten;
- eine steuerbefreite schweizerische Vorsorgeeinrichtung oder eine steuerbefreite schweizerische Sozialversicherung oder eine Ausgleichskasse gemäss Art. 56 lit. e oder f der Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) zu sein (siehe Text der Artikel auf der folgenden Seite);
- den Inhalt des aktuellen Emissionsprospekts sowie des Prospekts mit integrierten Anlagereglement und Statuten der Procimmo Real Estate SICAV zur Kenntnis genommen zu haben;
- sich unwiderruflich zu verpflichten, den Ausgabepreis für die gezeichneten Aktien, oder im Falle einer Kürzung, den reduzierten Betrag, am Zeitpunkt der Liberierung zu bezahlen, und ermächtigt seine Bank diesbezüglich sein Konto zu belasten.

, den	
	Unterschrift(en)

Bestätigung durch die Bank des Anlegers

Mit der Übermittlung dieses Zeichnungsformulars an die Depotbank (Kontakt siehe oben) bestätigt die Bank des Anlegers:

- 1) dass diese Zeichnung von der Depotbank angenommen werden kann ; und
- 2) dass der Zeichner tatsächlich zum Kreis der durch den Prospekt mit integrierten Anlagereglement und Statuten zugelassenen Investoren gehört.

Haftungsausschluss

Die SICAV sowie die Depotbank behalten sich das Recht vor, jederzeit vor dem Datum der Liberierung aufgrund von Ereignissen nationaler oder internationaler, währungspolitischer, finanzieller, wirtschaftlicher, politischer oder abwicklungstechnischer Natur oder bei Eintreten von Vorkommnissen anderer Art, die den Erfolg des Angebots ernsthaft in Frage stellen würden, die Emission von neuen Aktien zu verschieben bzw. diese nicht durchzuführen.

Kontaktdaten

Depotbank: Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne - Immo Desk, Tel.: +41 (0)21 212 40 96

Delegierte Fondsleitung: PROCIMMO SA, Renens, Tel: +41 (0)21 651 64 30

Art. 56 DBG (Extrakt)

Von der Steuerpflicht sind befreit:

. . .

- e. Einrichtungen der beruflichen Vorsorge von Unternehmen mit Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz und von ihnen nahe stehenden Unternehmen, sofern die Mittel der Einrichtung dauernd und ausschliesslich der Personalvorsorge dienen;
- f. inländische Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen, insbesondere Arbeitslosen-, Krankenversicherungs-, Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherungskassen, mit Ausnahme der konzessionierten Versicherungsgesellschaften;

. . .